



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

IT-Sicherheit, IT-Planungsrat
Az.: 048-00/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

2. April 2019

Rundschreiben Nr. 207/2019

Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung 2018

**Bezug: Unser Rundschreiben Nrn. 344/2013 vom 24. Juni 2013
573/2017 vom 24. Oktober 2017
116/2019 vom 20. Februar 2019**

Kurzfassung:

Die „Leitlinie für Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ des IT-Planungsrates wurde in der Version 2018 an die neuen Anforderungen im Bereich der IT-Sicherheit angepasst. Die Verbindlichkeit für Bund und Länder und der Empfehlungscharakter für die Kommunen bleiben unverändert bestehen. Ebenso wurde die Ausdehnung der Vorgaben aus der Leitlinie bei ebenenübergreifenden IT-Verfahren durch den jeweiligen IT-Verfahrensverantwortlichen auf die Verfahrensbeteiligten beibehalten. Die Leitlinie legt fest, dass sich Mindestsicherheitsstandards am IT-Grundschutz des BSI sowie an der ISO 2700x-Reihe orientieren und ordnet die Verantwortung für die Informationssicherheit der Behördenleitung zu.

Die Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung vom 10. März 2013 wurde durch die Arbeitsgruppe Informationssicherheit des IT-Planungsrates als Version 2018 überarbeitet und vom IT-Planungsrat in der 28. Sitzung am 12. März 2019 beschlossen.

Die Verbindlichkeit für Bund und Länder und der Empfehlungscharakter für die Kommunen, Verwaltungen des Deutschen Bundestages und der Landesparlamente, Rechnungshöfe von Bund und Ländern sowie sonstige Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung bleiben unverändert. Ebenso wurde die Ausdehnung der Vorgaben aus der Leitlinie bei ebenenübergreifenden IT-Verfahren durch den jeweiligen IT-Verfahrensverantwortlichen auf die Verfahrensbeteiligten beibehalten.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Während die Version 2013 vor allem auf die Initialisierung des Sicherheitsmanagements zielte, ist die aktuelle Version der Leitlinie auf die lückenlose Umsetzung von Sicherheitskonzepten ausgerichtet. Sie trägt den neuen Anforderungen Rechnung, die aus

- dem Onlinezugangsgesetz (OZG),
- der Einführung elektronischer Akten,
- der Schaffung verwaltungsübergreifender Bürgerportale sowie
- dem umfassenden elektronischen Datenaustausch der Verwaltungen mit Unternehmen und Bürgern

resultieren.

Die Festlegung des Mindestsicherheitsstandards orientiert sich am IT-Grundschutz des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dem IT-Grundschutz-Kompendium in der jeweils aktuellen Fassung sowie der ISO 2700x-Reihe. Übereinstimmend mit dem BSI-Standard 200-2 „IT-Grundschutz-Methodik“ wird in der Leitlinie die Verantwortung der Behördenleitung für die Informationssicherheit hervorgehoben.

Die Leitlinie ist als **Anlage** beigelegt und steht unter

https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2019/Sitzung_28.html?pos=4

zum Download zur Verfügung.



Theel

Anlage